

Flaggen heraus!

Berlin, 22. März. Der Reichsminister des Innern und der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda geben bekannt:

Das Memelland ist frei! Aus diesem für jeden Deutschen erhebenden Anlaß leggen alle staatlichen und kommunalen Verwaltungen, die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und die gesamte Bevölkerung Großdeutschlands ab sofort bis einschließlich Donnerstag, den 23. März.

Dienst schon eingestellt. Singend zog die Tilsiter Schuljugend über die frühere Grenze hinüber in das nach 20jährigem Leiden wieder freie Memelland.

Die Stadt Tilsit begrüßt ihre heimgekehrte Schwesterstadt Memel.

Tilsit, 22. März. Oberbürgermeister Michau in Tilsit hat anlässlich der Rückkehr des Memellandes ins Großdeutsche Reich Telegramm an Dr. Neumann und an den Oberbürgermeister der Stadt Memel abgesandt, in denen er der Freude der Stadt Tilsit über die Rückkehr des Memellandes Ausdruck gibt und die herzlichsten Grüße der Schwesterstadt übermittelt.

Ruhige Aufnahme der Regierungserklärung in Litauen

Kowno, 22. März. Die Nachricht von der Rückgabe des Memellandes an Deutschland hat in Kowno keine besondere Überraschung hervorgerufen. Die Regierungserklärung, durch die eine seit Tagen bemerkbare, durch tendenziöse Außendrohungen geförderte Spannung gelöst wurde, hat eher beruhigend gewirkt. Das Geschäftsleben geht wieder selten normalen Gang. Ein starker Zustrom von Juden, die eilig das Memelgebiet wieder verlassen, macht sich in den Bahnen und auf den Straßen bemerkbar. Man befürchtet stark die Frage, welche Persönlichkeiten der Delegation nach Berlin angehören werden, die heute zusammenge stellt wird. Die Blätter melden, daß die geistige Feindseligkeit von 21 bis 24 Uhr gedauert habe. In dieser Geheimhaltung werden die Beschlüsse der Regierung bereits vorgelegen haben.

Berlin im Flaggenschmuck

Jubel über die Heimkehr des Memellandes.

Berlin, 22. März. Wieder prangt die Reichshauptstadt im Schmuck der Fahnen. Ein solzer Tag hat sich den denkwürdigen Ereignissen der vergangenen Woche angelassen, ein weiteres Schrift zur Befriedung Europas ist getan: Das Memelland ist frei!

Die Sender des Rundfunks und die Extraausgaben einiger weniger Zeitungen hatten die frohe Botschaft von der deutsch-litauischen Vereinbarung kaum verkündet, da wehten schon, in jubelnder Begeisterung gehisst, Hause bei Hause die roten Hakenkreuzbanner, die in dieser Stunde nun auch in der seit 700 Jahren deutschen Stadt Memel und in Tausenden von Dörfern der weitesten memeldeutschen Niederung als die Freiheitsbanner leuchten.

Die gegen Mittag erscheinenden Sonderausgaben mit den ersten ausführlicheren Nachrichten über die Rückung des Memelgebietes durch die litauischen Behörden und über den Bequellungsplan, der unsere Brüder und Schwestern dort erlebt hat, fanden teilenden Abschluß; oft genug waren ganze Sätze dieser Ausgaben den Händlern innerhalb weniger Minuten aus der Hand gerissen. Berlin erlebt wieder, voller Dank an den Führer, einen historischen Tag, der aufs neue die Herzen in unsterblicher Begeisterung emporent.

Mittwoch abend feierliche Sitzung des Memel-Landtaages

Memel, 22. März. Der Memelländische Landtag ist für heute abend 18 Uhr zu einer Sitzung einzuberufen worden. In dieser Sitzung wird der Führer der Memeldeutschen, Dr. Neumann, eine Proklamation anlässlich der Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Reiche verlesen.

Ein Amt der Gerechtigkeit hat sich vollzogen!

Erläuterungen Dr. Neumans

Memel, 22. März. Dr. Neumann empfing am Vormittag des historischen 22. März den Sonderberichterstatter des Deutschen Nachrichtenbüros. Dr. Neumann stand auf dem Balkon des Hauptquartiers der nationalsozialistischen Bewegung in Memel und sah mit leuchtenden Augen, wie unten in endlosem Zuge im strahlenden Sonnenschein unter wehenden Hakenkreuzfahnen Memels Jugend singend an ihm vorüberzog.

"Dieser Tag", so sagte Dr. Neumann, "ist der Abschluß von zwanzig Jahren tiefster Demütigungen. Versailles ist nun auch hier ausgelöscht und ein Amt der Gerechtigkeit hat sich vollzogen."

Dr. Neumann ging dann auf die künftigen Beziehungen zum litauischen Volke ein. "Wir Memeldeutschen", so sagte Dr. Neumann, "nehmen die Erklärungen des litauischen Ministerkabinetts mit Genugtuung auf und leben in der Hoffnung, daß nach der moralischen und materiellen Wiedergutmachung der Weg frei sein wird für eine aufrechte Zusammenarbeit mit dem litauischen Staat und dem litauischen Bauerndorf."

Wieder eine Absage an London

Kopenhagen, 22. März. Staatsminister Stauning erklärte, die Einstellung Dänemarks sei neutral und unparteiisch. Dänemark mische sich nicht in die Verhältnisse anderer Nationen ein.

Javan weist "demokratischen" Anbiederungsversuch zurück

Tokio, 22. März. Der Sprecher des japanischen Außenamtes erklärte auf eine Anfrage von amerikanischer Seite, welche Stellung Japan in den schwierigen europäischen Fragen einnimme, nachdem England, USA und Frankreich ihre Haltung bereits festgelegt hätten, daß Außenminister Ariki der deutschen Reichsregierung durch Botschafter Oshima anlässlich der Röfung der tschechischen Krone eine Glückwunschadresse übermittelte hätte. Diese Adresse ist, so erklärte der Sprecher weiter, ein Zeichen der Sympathie und Anerkennung gegenüber Deutschland.

Roosevelt wird unbequem

Seine Nachbesitznisse werden beschritten.

Washington, 22. März. Mit 46 gegen 43 Stimmen nahm der Senat einen von dem demokratischen Senator Wheeler eingebrachten Zusatzantrag an, der die Nachbesitznisse des Präsidenten — leider nur in Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Neorganisation des Bundesregierungsbüros — erheblich einschränkt. Der Antrag bestimmt, daß Besitzungen des Präsidenten über die Umgestaltung, Konsolidierung oder Abschaffung von Regierungsbüros nur mit Zustimmung des Kongresses in Kraft gesetzt werden können.

Das neue Zollgesetz / Großdeutschland einheitliches Zollgebiet

Berlin, 22. März. Im Reichsgesetzblatt I, Seite 529 wird das am 1. April in Kraft tretende neue Zollgesetz vom 20. März 1939 veröffentlicht. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden im Land Österreich und in denjenigen süddeutschen Gebieten, in denen bisher das österreichische Zollrecht galt, der Zolltarif der Obertarif, die Ausfuhrzollliste, das Warenverzeichnis und andere wichtige Bestimmungen des Tarifrechts eingeführt werden. Die Allgemeine Zollordnung, die die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Zollgesetz enthält, die Zollanweisungsordnung, die an die Stelle der bisherigen Bestimmungen über Zollbegleitchein und Zollbegleitgut tritt, die Eisenbahnzollordnung, die Zollzettelordnung und die Zollvermerkordnung werden ebenfalls am 1. April in Kraft treten. Ihre Veröffentlichung im Reichsministerialblatt steht bevor.

Mit der Einführung des neuen Zollrechtes, dessen Ausarbeitung sofort nach der Einführung Österreichs in Angriff genommen wurde, wird ein überaus bedeutsamer Schritt zur Herstellung der Rechtseinheit Großdeutschlands getan. Das veraltete Vereinszollgesetz von 1889 und das Zolltarifgesetz von 1902, die bisher im Altreich galten, das österreichische Zollgesetz von 1920 und das österreichische Zolltarifgesetz von 1924 verschwinden nebst anderen Gesetzen.

Die Zollgrenzen zwischen dem Altreich, dem Land Österreich und den süddeutschen Gebieten, die bisher wegen der Verschiedenheit der Zollsätze und des Zollverfahrens noch aufrechterhalten werden mußten, mit ihren Verkehrsbehinderungen fallen.

Das neue Zollgesetz enthält in krasser systematischer Ordnung und knapper Form in 118 Paragraphen die Vorschriften nach grundsätzlicher Bedeutung. Alles andere ist den Durchführungsverschärfungen, der Allgemeinen Zollordnung und den Sonderzollordnungen vorbehalten. Die Allgemeine Zollordnung folgt in ihrem Aufbau der Paragraphenfolge des Gesetzes. Das Neffen solider Durchführungsbestimmungen war ein Hauptmangel des Zollrechtes des Altreichs, das durch die Fülle der deshalb erforderlichen Verordnungen und Verwaltungserlassen nicht nur für den Rechtsforschenden, sondern auch für den Verwaltungsbeamten schwer zu überblicken war.

Der deutsche Rechtsanspruch auf Kolonien

Ein Vortrag des Reichsstatthalters Ritter von Epp in Berchtesgaden

Berchtesgaden, 22. März. Auf dem Lehrgang der höheren Verwaltungsbemänner Bayerns, die zur Zeit in der Adolf-Hitler-Jugendherberge Berchtesgaden in einem Schulungslager zusammengefaßt sind, sprach am Dienstagabend Reichsstatthalter General Ritter von Epp über die Kolonialfrage. Er erinnerte daran, daß die Kolonien im Weltkrieg teilweise unter Wahrung der sogenannten Kongoaakte angegriffen und uns von Versailles weggenommen wurden. England habe von Anbeginn an den deutschen Kolonialforderungen möglichst gegenübergestanden und schließlich auch die Wegnahme der Kolonien durchgeföhrt, obwohl in den 14 Punkten Wilsons, die als Grundlage des Friedensschlusses dienen sollten, eine gerechte Verteilung des Kolonialbesitzes versprochen wurde.

Zur Begründung der Wegnahme unserer Kolonien habe man die infame Kolonialschuldlage erfunden. Diese Lüge sei heute aber als solche erkannt und werde selbst von unfeierten Kolonialgnern nur noch in den seltesten Fällen ins Tressen geführt. Dagegen habe man andere Gründe hervorgeholt, und zwar vor allem folgende: 1. Man könne die Eingeborenen in den deutschen Kolonien nicht wie eine Ware verhandeln. 2. Die koloniale Tätigkeit sei mit der deutschen Aufzucht der Massenungebrauch unvereinbar. 3. Deutsche Kolonien widersprechen den strategischen Notwendigkeiten der anderen Mächte. Auf die erste und dritte Frage habe der Führer in seiner großen Rede vom 30. Januar bereits die gebührende Antwort erbracht. Die Glassensfrage sei in erster Linie von den jüdischen Großbetrieben ausgenommen worden, die zwar von den "armen Eingeborenen" sprachen, sich aber selbst meinten, denn die Eingeborenen seien durchaus rassenbewußt, und Deutschland würde gerade durch seine Rassengesetzgebung das Eigenleben der Eingeborenen schützen.

Als letzter Redner am Dienstag sprach Staatssekretär Dr. Voeppli vom bayrischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur über die

nationalsozialistische Schul- und Kulturpolitik

und ihre Beziehung zur Verwaltung. Er ging davon aus, daß die notwendige weltanschauliche Umstellung der Schulen gerade in Bayern rechtzeitige Maßnahmen erfordere, was 1933 fast das gesamte höhere und mittlere Höhernbildungswesen einschließlich der Haushaltungsschulen in den Händen der Klösse gewesen sei und es u. a. auch 1000 höchsterliche Volksschullehrerinnen gegeben habe. Im Zusammenhang mit der Frage des Leistungsaufbaues der Volksschulen und des Lehrerinnenaufbaus teilte Staatssekretär Dr. Voeppli mit, daß vom Sommersemester 1939 an wieder der geteilte Unterricht eingeführt werde.

Deutsche Truppenparade in Jalta

Prag, 22. März. Am Dienstag erlebte die alte deutsche Stadt Jalta eine Parade deutscher Truppen. Zu Zehntausenden sammelten sich die Deutschen der Stadt und der Umgebung schon in den frühen Morgenstunden auf dem großen Platz in Jalta. Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe 8, General der Infanterie von Blaschkowitsch, wurde bei seinem Eintreffen mit stürmischen Heilungen begrüßt. Der Oberbefehlshaber erinnerte in einer kurzen Ansprache an die Tage seit dem 15. März, in denen die deutschen Soldaten ihre Leistungsfähigkeit und ihren rostlosen Einsatz bewiesen hätten. Die anschließende Vorabfahrt der motorisierten Einheiten machte auf die Zuschauer, unter denen sich auch viele Tschechen befanden, einen tiefsen und nachhaltigen Eindruck.

Auch Gafencu selbst dementiert

Deutschland hat Rumänien kein Ultimatum gestellt.

Istanbul, 22. März. Heute veröffentlicht die Istanbuler Zeitung "Gümüşhane" eine Unterredung ihres Herausgebers, des Abgeordneten Yunus Nadi, mit dem rumänischen Außenminister Gafencu. Das Interview wurde gestern fernsehlich von Bükarest nach Istanbul gegeben. Darin äußerte Gafencu sein Erstaunen über die Melbung von dem angeblichen deutschen Ultimatum an Rumänien und erklärte, daß es gar kein solches Ultimatum gegeben habe und daß der Londoner rumänische Gesandte deswegen zur Verhörsitzung nach Bükarest gerufen worden sei.

Gafencu schilderte den völlig normalen Verlauf der deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen, die keinen Anlaß zu den bekannten Darstellungen in einem Teil der Welt Presse geben könnten. Auf die Frage der Zweckmäßigkeit einer außerordentlichen Tagung des Rates der Balkan-Entente erklärte Gafencu, dies sei keine eilige Angelegenheit, weil keinerlei Verstärkungen vorliegen, die sie rechtfertigen würden. Gafencu stellte seinen Besuch in der Tache für Mitte Mai in Aussicht.

Das neue Zollgesetz enthält keine Strafverschärfungen mehr. Die Strafverschärfungen des Vereins-Zollgesetzes über den Vannbruch werden in die Reichsabgabenordnung übernommen, so daß diese nunmehr das gesamte Zollstrafrecht enthalten wird.

Inhaltlich steht das neue Zollrecht auf den Schultern des bisherigen Zollrechts des Altreichs, wie es sich in den sieben Jahrzehnten des Bestehens des Vereins-Zollgesetzes in Praxis und Rechtsprechung entwickelt hat. Mancher Rechtsgedanke ist dem österreichischen Zollgesetz entnommen, das in Form und Inhalt auf einen gemeinsamen deutschen und österreichisch-ungarischen Zollgesetzentwurf zurückgeht, der in den Jahren des Weltkrieges in Salzburg ausgearbeitet wurde.

Das bisherige Zollrecht des Altreichs und Österreichs zeichnete sich durch den Geist des Wohlwollens gegenüber der Wirtschaft und des Verstreben aus, der Wirtschaft nur ein Windstoß unerlässlicher Bindungen aufzuerlegen. Daraus hält das neue Zollrecht fest. Es bringt darüber hinaus der Wirtschaft mancherlei Erleichterungen, z. B. die Möglichkeit, Zollvertrag, insbesondere verdorbenes Zollgut, zur Verminderung der Zollbelastung unter Zollaussicht vernichten zu lassen. Für die Zollanmeldung bleibt die Möglichkeit der Annahme nach Sprachgebrauch oder Handelsübung, während die meisten Staaten bekanntlich Anmeldung nach den Benennungen des Zolltarifs verlangen und durch schwere Strafen erzwingen.

Das neue Zollgesetz enthält 5 Teile: Zollverfassungsrecht, Zollschildrecht, Zollverfahrensrecht, Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr (nur zwei Paratropen) und Übergangs- und Schlussvorschriften. Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, daß das neue Zollrecht keine Abgaben erhöhung bringt.

Die kurze Frist zwischen der Veröffentlichung des neuen Rechtes und seinem Inkrafttreten stellt hohe Anforderungen nicht nur an die Beamten der Reichsfinanzverwaltung, sondern auch an die Wirtschaft. Sie müssen getragen werden in dem Bewußtsein, daß der absolutive Erfolg der Zollgrenzen innerhalb des Reiches eine unabsehbare politische und wirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Nur Verhandlungen über Wirtschaftsfragen in Warschau

Eine Erklärung Sudans.

Warschau, 22. März. Vor den Vertretern der polnischen Presse erklärte am Dienstagabend der zur Zeit in Warschau weilende stellvertretende britische Handelsminister Hudson, das Hauptziel seines Besuches in Warschau sei die Sicherstellung der Fortsetzung der Handelsverhandlungen zwischen Polen und England nach den von beiden Ländern geschlossenen Grundsätzen. Erklärungen über politische Fragen lehnte Sudon mit dem Bemerkern ab, daß er habe nur über Wirtschaftsfragen Verhandlungen geführt.

Neufassung der Anordnung über die Knochen-Sammlung,

den Knochenhandel und die Knochenverarbeitung

Im Deutschen Reichsangehörigen und Preußischen Staatsangehörigen Nr. 90 vom 22. März 1939 veröffentlicht die Ueberwachungsstelle "Chemie" für industrielle Fettversorgung und für Waren verschiedener Art die allgemeine Anordnung über die Knochen-Sammlung, den Knochenhandel und die Knochenverarbeitung in neuer Fassung. Abgesehen von der Ausdehnung der Bestimmungen auf Österreich und die süddeutschen Gebiete enthält die neue Fassung keine wesentlichen Änderungen des geltenden Rechtes.

Berliner Börse vom 22. März

(Eigene Drahtmeldung.)

Während gestern Renten freundlich waren. Die Rückgabe des gesamten Memelgebietes durch Litauen auf Grund einer freien Vereinbarung zwischen Berlin und Kowno befreite natürlich v. a. die Wertpapiermärkte. Es entspricht dem Wesen der Börse, daß dieses vom ganzen Volk freudig begrüßt werde. Erstens darin Ausdruck fand, daß die Anteckenzettel in verschiedenem Umfang aufnahmen sowohl am Aktien- als auch am Rentenmarkt vornehmlich und den genannten Märkten durch eine leichte Tendenz sicherte. Von Montanwerken übernommen Rhenish mit plus 1% v. a. die Führung. Die übrigen Werte wiesen nur Veränderungen um kleine Prozentbruchteile auf, model vereinzelt noch Rückgänge erfolgten. Von Baumwollfabriken waren Deutsche Erdöl mit plus 1% v. a. nennenswert gestiegen. Von Kaliakten liegen Seifenfett und Winterhal um je 1. von chemischen Papieren Rüger um 1%, von Horden um 1%, und Haben um 1/2%, von Elektrofett 1% und Kraft um 1%, AWE um 1% und AGW um 1/2% v. a. Ferner sind als kräftigste gestiegen noch zu erwähnen: BMW mit plus 2. Metallgesellschaft mit plus 1%. Orenstein und Stöhr mit je plus 1/2%. Alschafener, Hotelbetrieb, Jungmans und Rheinmetall Borsig je plus 1%. Zu den wenigen schwächeren Papieren gehörten auf Zusatzordner Dierich mit minus 2/4% v. a. — Im variablen Rentenmarkt waren Reichsbahnfest um 27% Ptg. auf 129,90 gefallen. Die Gemeindeaufbausanstaltseiche war um 10 Ptg. auf 23,4 festgestellt. Dagegen ermächtigten sich Reichsbahnvoigtage um 1/2% v. a. — Am Geldmarkt hörte man unveränderte Blankotagesetzbücher von 2% bis 2 1/2% v. a. Boni Valuten erreichten sich das englische Pfund mit 11,67% v. a. Dollar mit 2,483 und der Frank mit 0,60.

Der Straßenwetterdienst Sachsen meldet: Reichsautobahnen: Durchweg bis zu 50 Prozent noch Glätte und fahrsichere und fahrgesichere Schneedecke mit Schneeglätte. Strecke Zwischen-Birk auch noch Schneedecke erforderlich. Strecke Uhingen-Bauhain Glätteln und Spurliniengefahr. Reichsstraßen und Straßen im Südtengenau: im Flachland fast durchweg Schnee und Eisfrei, Verkehr kaum behindert; im Gebiete fahrsichere und fahrgesichere Schneedecke, stellenweise Glätteln und Spurliniengefahr. Vorläufig ist geboten. Straße Nr. 170 Strecke Altenberg-Zinnwald-Eichwald Glätteln, starke Spurlinien, Schneedecke unbedingt erforderlich. Straße Nr. 93 zwischen Oberwildenholz und Neudek nur für kleine Personenkraftwagen befahrbar. Straßen werden geräumt und gestreut.

Reichswetterdienst Dresden meldet: Reichsautobahnen: Durchweg bis zu 50 Prozent noch Glätte und fahrsichere und fahrgesichere Schneedecke mit Schneeglätte. Strecke Zwischen-Birk auch noch Schneedecke erforderlich. Strecke Uhingen-Bauhain Glätteln und Spurliniengefahr. Wettervorhersage für Donnerstag, den 23. März: Wolkig bis bedeckt. Strichweise aufsteigend. Mäßige westliche Winde. Tagestemperaturen 3 bis 5 Grad über Null. Nachts leichter Frost. Im Flachland und in den Vorbergen einzelne Niederschläge, die als Regen oder Schneereggen fallen. Im Gebirge Schnee. Glättelosgefahr.